

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 2

Artikel: Die ausserrohdischen Ersparnisscassen nach ihren neuesten Verhältnissen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Statuten sind schon im Jahre 1829 von der Kirchhöre bestätigt und im trogener Wochenblatte abgedruckt worden. Das Reglement ist jünger; die Verwaltungsbehörde hat ihm den 8. März 1842 ihre Zustimmung gegeben. Einzelne Bestimmungen mögen durchaus local sein; andere sind der Art, daß sie überall berücksichtigt werden sollten, wo man mit Erfolg solche Anstalten gründen will. Wir zählen dahin das Statut, daß keine beharrlich unsittlichen Kinder aufgenommen werden, indem eine solche Lehr- und Erziehungs-Anstalt nicht mit einer Strafanstalt vermengt werden dürfe; dann die Artikel des Reglements (III, 1.), daß die Zahl der Jöblinge nie über vierzig steigen dürfe, weil ein sorgsam erziehender Einfluß des Lehrers auf die Jöblinge unmöglich wird, wenn man denselben mit Geschäften überladet, und (II, 4.) daß die Anstalt nur solchen Kindern offen stehe, welche die gehörigen Fähigkeiten haben, um an dem Unterrichte mit Erfolg teilnehmen zu können. — Der Artikel der Statuten, welcher die Besoldung des Lehrers auf 100 fl. festsetzt, ist nicht mehr in Kraft. Er und seine Gattin haben jetzt zusammen einen jährlichen Gehalt von 400 fl.; der Unterlehrer, der den Unterricht im Weben besorgt, bezieht jährlich 117 fl. 52 kr.

Der 5. Abschnitt des Reglements: Bildung von Gehülfen, ist dadurch veranlaßt worden, daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft mehrere Jünglinge, welche sie für die Leitung solcher Anstalten bilden läßt, der Anstalt in Trogen übergeben hat.

565619

Die außerrohdischen Ersparnisscassen nach ihren neuesten Verhältnissen.

Es haben diese Blätter schon öfter über den Zustand unserer Ersparnisscassen berichtet, weil wir dieser Einrichtungen als eines sehr erfreulichen Fortschrittes der neuern Zeit uns freuen.⁷⁾ Aus der nachfolgenden Übersicht werden unsere Leser gerne entnehmen, daß wir jetzt zwölf Anstalten dieser Art in unserm kleinen Lande besitzen.

⁷⁾ Jahrg. 1826, S. 49 — 56; 1827, S. 82; 1828, S. 48. 80; 1829, S. 32; 1830, S. 47. 48; 1832, S. 64; 1835, S. 149 — 151, 172 — 175; 1836, S. 14 — 16; 1837, S. 25. 27. 48; 1838, S. 14. 15. 74. 75. 175; 1839, S. 6. 11. 12; 1840, S. 29. 30. 31; 1841, S. 27. 52. 53. 80; 1842, S. 2. 8. 184. Am ausführlichsten ist der Bericht, der in den Jahrgängen 1835 und 1836 steht.

Stiftungsjahr.	Zinsfuß.	Mittel d. S. eitthäher.	Gesammtbetrag ihres Guthabens.		Zuwachs oder Abnahme bei der neuesten Rechnung.	Referenzjahr.
			proc.	fl.		
Herisau.	1824.	3, 3 $\frac{1}{2}$, 4	920.	67240 fl. 44 fr.	+ 6633 fl. 25 fr.	3339 fl. 55 fr.
Schwellbrunn.	1842.	4	70—80.	circa 1500 fl.	+ circa 1500 fl.	—
Zeuffen.	1832.	4	250.	19881 fl. 10 fr.	+ 2362 = 47 fr.	—
Bühl.	1824.	3 $\frac{1}{2}$, 4	186.	12789 = 52 "	+ 364 = 44 "	227 = 9 =
Speicher.	1819.	4	497.	41206 = 26 "	+ 3438 = 18 "	2895 = 14 =
Zöggen.	1820.	4	463.	28809 = 32 "	+ 1703 = 52 "	1658 = 8 =
Rehetobel.	1838.	4	74.	2621 = 58 "	+ 653 = 59 "	—
Wald.	1829.	4	144.	7385 = 8 "	+ 766 = 29 "	448 = 36 =
Gruß.	1838.	4	97.	3366 = 47 "	+ 630 = 56 "	43 = 13 =
Heiden.	1827.	3 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{3}{4}$, 4	154.	4169 = 20 "	+ 2357 = 41 "	21 = 43 =
Neute.	1834.	4	58.	1222 = 36 "	+ 194 = 43 "	37 = 40 =
Gais.	1834.	3 $\frac{1}{2}$	213.	9429 = 10 "	— 127 = 46 "	430 = 22 "

Der Zuwachs ist mit dem Zeichen +, die Abnahme mit dem Zeichen - angegeben.

Wir entnehmen dieser Übersicht, daß bei den neuesten Rechnungen unserer zwölf Ersparnisanstalten 199,622 fl. 43 fr. in denselben niedergelegt waren, wozu die Reservefonds mit 9102 fl. kommen, und daß sich die Summe der Einlagen im letzten Rechnungsjahr um 20,479 fl. 8 fr. vermehrt hat.

Das Rechnungsjahr beginnt in Bühler den 1. Februar, in Rehetobel den 1. Wintermonat, in allen übrigen Gemeinden aber am Neujahr.

Die Ersparnisanstalt in Herisau ist auch für die umliegende Gegend bestimmt. Seit der Stiftung, den 15. Wintermonat 1824, bis zum Schlusse des vorigen Jahres betrugen die Einnahmen:

an Einlagen	189,517 fl. 47 fr.
an Zinsen	28,064 - 15 =
	217,582 fl. 2 fr.

die Ausgaben:

an Rückzahlungen von Capital	
und Zinsen	144,693 fl. 56 fr.
an Verwaltungskosten	2,307 - 27 =
	147,001 fl. 23 fr.

Die ausführliche Rechnung vom Jahr 1842 steht im Amtsblatt 18⁴²/₄₃, II., S. 163.

Der Zinsfuß ist gegenwärtig von 5 — 50 fl. 4 proc., von 51 — 120 fl. 3½ proc. und von 121 fl. an 3 proc. Ungeachtet dieses niedrigen Zinsfußes für größere Einlagen steht sich die Verwaltung öfter im Falle, solche zurückweisen, oder gegen den Willen der Gläubiger zurückbezahlen zu müssen. Die Unternehmer, die H. Landammänner Nef und Schläpfer und Präsident Schieß, zahlen übrigens der Anstalt seit der Stiftung und fortwährend 4 proc. Zins, was ihr zu ihrem schönen Reservefond hilft.

Bei Schwellbrunn erklärt ein Blick auf das Stiftungsjahr, warum von einem Reservefond noch nicht die Rede sein kann.

In Stein und Schönengrund haben früher Ersparnisscassen bestanden; sie sind aber eingegangen. Es sind also zur Zeit die acht Gemeinden Urnäsch, Hundweil, Stein, Schönengrund, Waldstatt, Wolfshalden, Luženberg und Walzenhausen ohne eigene Ersparnisanstalten.

Die Anstalt in Teuffen hat keinen Reservesond.

In Bühl werden für Guthaben bis 200 fl. 4 proc., für höhere Summen $3\frac{1}{2}$ proc. bezahlt. Der Reservesond ist bedeutend jünger als die Anstalt und existirt erst seit 1838.

Die Rechnung der Anstalt in Speicher wird, wie wir jedes Mal erwähnt haben, seit einigen Jahren gedruckt, und die neueste findet sich auch im Amtsblatt 18 $\frac{42}{43}$, II., S. 169 und 170.

In Trogen vertheilen sich die Theilhaber wie folgt:

121	haben zu fordern	25 Kreuzer bis	10 Gulden,				
172	" "	10 Gulden	" 50	"			
82	" "	50	" "	100	"		
53	" "	100	" "	200	"		
22	" "	200	" "	300	"		
7	" "	300	" "	400	"		
6	" "	400	" "	500	"		

Höher als 500 fl. darf ein Guthaben nicht steigen.

In Rehetobel ist der Reservesond wegen Anschaffung der nöthigen Bücher noch unbedeutend.

In Heiden wird erst seit Aufstellung einer neuen Verwaltung im Jahr 1842 ein Reservesond gesammelt. Die Anstalt scheint jetzt rasche Fortschritte machen zu wollen, denn in den beiden ersten Monaten dieses Jahres wurden bereits 1046 fl. 34 kr. eingeleget. Für Posten bis 50 fl. werden 4, von 50 bis 100 fl. $3\frac{3}{4}$, von 100 — bis 500 fl. $3\frac{1}{2}$ proc. Zins bezahlt.